



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 19 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 8. MAI 2002

AMTLICHER TEIL

Nr. 528 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Landesmusikschule Völs

Nr. 529 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 530 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 531 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 532 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 533 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 534 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Gerichtsweg“ in der Gemeinde Natters

Nr. 535 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 536 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Nr. 537 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Nr. 538 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 539 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2002

Nr. 540 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Lärmschutzwand Breitenbach im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 541 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Ausbau der L 232 Ranalter Straße im Bereich Krößbach bis Gasteig

Nr. 542 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Ausbau der L 255 Plansee Straße im Bereich „Grenzberg“

Nr. 543 Offenes Verfahren: Aufzugsanlagen für den Neubau der Prozebühne und die Reorganisation des Betriebsbereiches des Tiroler Landestheaters

Nr. 544 Offenes Verfahren: Handläufe und Absturzsicherungen in Holz, Glas, Edelstahl, Einbaumöbel und Niroverbauten für den Neubau eines Seniorenwohnheimes in Wörgl

Nr. 545 Offenes Verfahren: Aufschlussbohrungen im Bereich der Setzungen Matreiwald im Zuge der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 546 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des Bundesschulzentrums Wörgl

Nr. 547 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Modems für die Zählerdatenfernanslesung für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 548 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

Nr. 528 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. I-M0307/24*

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Landesmusikschule Völs ist die Stelle eines Leiters/einer Leiterin neu zu besetzen.

In der Landesmusikschule Völs unterrichten 18 Lehrkräfte ca. 195 Schüler. Es werden sämtliche im Musikschulplan vorgesehenen Hauptfächer angeboten.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Staatliche Lehrbefähigungsprüfung an einer Hochschule oder einem Konservatorium,
- mehrjährige Unterrichtspraxis als Musikschullehrer(in),
- Führungs- und Organisationsfähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Mai 2002 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Innsbruck, 25. April 2002

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 529 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • *Personalabteilung I*

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin, Klinische Abteilung für Allgemeine und Chirurgische Intensivmedizin – Traumatologische Intensivstation, gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Vorkenntnisse in Anästhesie und Intensivmedizin sind erwünscht.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 504-2023 oder e-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 3. Mai 2002
Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 530 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

**AUSSCHREIBUNG
einer 75%igen Ausbildungsstelle
zur Fachärztin/zum Facharzt**

An der Universitätsklinik für Orthopädie gelangt ab 3. Juni 2002, befristet auf ein Jahr, eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 504-2023 oder e-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 3. Mai 2002
Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 531 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/49

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 24. April 2002 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“: „In the Bedroom“ (UIP, 3.591 Laufmeter).

Innsbruck, 26. April 2002
Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 532 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/50

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 29. April 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

Rekurs: „Black Hawk Down“, (Constantin, 3.935 Laufmeter);
„Monsoon Wedding“, (Polyfilm, 3.122 Laufmeter).

Innsbruck, 2. Mai 2002
Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 533 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/27

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Kate & Leopold“ (Centfox, 3.255 Laufmeter)

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Black Hawk Down“

(Constantin Film-Holding, 3.925 Laufmeter)

„In the Bedroom“ (UIP, 3.591 Laufmeter)

Innsbruck, 2. Mai 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 534 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-74/1-4

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, das Umlegungsverfahren „Gerichtsweg“ in der Gemeinde Natters ein.

Vom Umlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundbuchkörper bzw. Grundstücke: EZ 316 – Gst. 82, EZ 90005 – Gst. 1956, EZ 90016 – Gste. 1958, 1959, 1960, 1961/2.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 29. April 2002

Für das Amt der Landesregierung: Salzner

Nr. 535 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • Ref. 2

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2002**

Die Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land wird am **Mittwoch, den 5. Juni 2002**, abgehalten.

Die Prüfung findet in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2, 2. Stock, Zimmer 202, ab 9 Uhr, statt. Die genaue Einteilung wird den Prüfungswerbern schriftlich mitgeteilt.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, ein mit € 13,- vergewährtes Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens

29. Mai 2002

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzureichen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen sind gemäß § 3 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBL. Nr. 19/1993, folgende Unterlagen (vergebührt pro Beilage mit € 3,60,-) beizuschließen:

- die Geburtsurkunde;
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Führerschein);
- eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;

- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Behörde. Die Prüfungswerber werden hiezu schriftlich verständigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 der oben angeführten Verordnung.

Die Prüfungsgebühr von € 36,50 ist bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vor Beginn der Prüfung einzuzahlen.

Innsbruck, 29. April 2002

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Nairz

Nr. 536 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4-7013/1

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2002

Die Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Landeck wird am **11. Juni 2002** abgehalten.

Die Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Zimmer Nr. 212 (2. Stock) und Besprechungszimmer Nr. 206, ab 16 Uhr, statt.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, ein mit € 13,- vergewährtes Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens **1. Juni 2002** bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck einzureichen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen sind gemäß § 3 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBL. Nr. 19/1993, folgende Unterlagen (vergebührt pro Beilage mit € 3,60) beizuschließen:

- die Geburtsurkunde;
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung;
- eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Behörde. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich verständigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 der oben angeführten Verordnung.

Die Prüfungsgebühr von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck einzuzahlen.

Landeck, 24. April 2002

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Kößler

Nr. 537 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-194/FI/73-2002

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet am 6. Juni 2002 die Fischereiaufsichtsprüfung statt.

Prüfungswerber haben um die Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit € 13,- zu vergewähren und bis spätestens 21. Mai 2002 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzubringen.

Dem Ansuchen sind anzuschließen: Geburtsurkunde, eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung, eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate), eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBL. Nr. 19/1993, in der Fassung LGBL. Nr. 11/1999, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Referat bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (Tel. 05356/2131-6433) während der Amtsstunden.

Kitzbühel, 24. April 2002

Der Bezirkshauptmann: Höfle

Nr. 538 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 830-1/4

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung

Bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz findet am 10. Juni 2002 die Fischereiaufsichtsprüfung statt.

Prüfungswerber(innen) werden eingeladen, ein entsprechendes Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten und des Hauptwohnsitzes bis spätestens 31. Mai 2002 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen.

Das Ansuchen unterliegt einer Bundesgebühr von € 13,-.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Prüfungswerber, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Bezirk Lienz haben, können zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Dem Ansuchen sind anzuschließen:

- die Geburtsurkunde,
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung,
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz.

Die Prüfungswerber haben sich vor Beginn der Prüfung auszuweisen und die Prüfungsgebühr in der Höhe von € 36,50 in bar zu entrichten.

Lienz, 24. April 2002

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Haider

Nr. 539 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/309

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2002

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Mai 2002 mit € 1,90 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Mai 2002

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 540 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb1-A 12.51/7-2002*

OFFENES VERFAHREN
Lärmschutzwand Breitenbach
im Zuge der A 12 Inntal Autobahn
(km 23,036 bis km 24,896)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Angebotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 7. Juni 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 30. April 2002

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 541 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb1-L 232.0/2-2002*

OFFENES VERFAHREN
Ausbau im Bereich Krößbach bis Gasteig
im Zuge der L 232 Ranalter Straße
(km 5,245 bis km 6,150)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Angebotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 3. Juni 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 30. April 2002

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 542 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb1-L 255.0/36-2002*

OFFENES VERFAHREN
Ausbau Bereich „Grenzberg“
im Zuge der L 255 Plansee Straße
(km 18,10 bis km 18,88)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Angebotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 3. Juni 2002, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. April 2002

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 543 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1311-2/258-2002*

OFFENES VERFAHREN
Aufzugsanlagen
für den Neubau der Probephöhne und Reorganisation
des Betriebsbereiches am Tiroler Landestheater
in Innsbruck, Rennweg 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab 30. April 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 28. Mai 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. April 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 544 • Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, A-6300 Wörgl

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Seniorenwohnheim Wörgl mit angeschlossener Tiefgarage.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement Ges. m. b. H. & Co. KG, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: office@jastrinsky.co.at

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 30. April 2002.

Handläufe und Absturzsicherungen
in Holz, Glas, Edelstahl:

- Diverse Absturzsicherungen aus eingespannten Glastafeln mit Nirohandläufen, Holzpaneelelemente, Blumentröge mit Niroeinlage;
- Handläufe aus Edelstahl (ca. 900 lfm);
- Sockelleisten.

Leistungszeitraum: ca. September bis Dezember 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 41,- (inkl. 20% USt.).

Einbaumöbel – Tischler (Teilangebote ind zulässig):

- LG 37 Tischlerarbeiten – Einbaumöbel für Leitstellen, diverse Küchen- und Zimmerverbauten, Einbaumöbel Portierloge und Friseur, Teeküchen;
- LG 40 Barverbau.

Leistungszeitraum: ca. September bis Dezember 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 36,- (inkl. 20% USt.).

Niroverbauten: Niroverbauten in den Fäkalienräumen.

Leistungszeitraum: ca. September bis Dezember 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 14,- (inkl. 20% USt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich (Post oder Fax) beim Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Fax 0662/822757-17, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden (Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Stadtgemeinde Wörgl, Raiffeisenkasse Wörgl, Konto-Nr. 863.159, BLZ 36358.

Abgabeort: Stadtgemeinde Wörgl, Sekretariat Stadtamtsdirektion, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Abgabetermin: Dienstag, 4. Juni 2002, 12 Uhr.

Angebotsöffnung: Dienstag, 4. Juni 2002, ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotsöffnung.

Wörgl, 29. April 2002

Nr. 545 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: A 13 Brenner Autobahn, Aufschlussbohrungen, Setzungen Matreiwald, km 15,55 bis km 15,91.

Gegenstand der Leistungen: Aufschlussbohrungen (ca. 240 lfm) mit durchgehender Kerngewinnung und Ausbildung der Bohrungen als Pegel- bzw. Inklinometermessstellen.

Leistungsfrist: 11. Juli bis 17. Oktober 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg Nr. 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 70,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 24. Mai 2002 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung von € 70,- zuzüglich € 37,- Versandkosten (= € 107,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 31. Mai 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteingangsstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 29. April 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 546 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol • GZ 1256/02

OFFENE VERFAHREN

Bautischlerarbeiten (Akustiktrennwände) für die Generalsanierung und Erweiterung des Bundeschulzentrums in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34,

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuziner-gasse 38.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter www.imb.co.at

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher An-

forderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 23. Mai 2002, 11 Uhr.

Angebotsöffnung: anschließend.

Innsbruck, 30. April 2002

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 547 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Veröffentlicht im Amtsblatt 2002/S 78-061069 der Europäischen Gemeinschaften.

Gegenstand: Lieferung von Modems mit Stromschnittstelle 20mA für die Zählerdatenfernauslesung (ca. 2.850 Stück GSM- und 750 Stück Festnetzmodems).

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Leistungszeitraum: Juni 2002 bis März 2003.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Dienstag, den 21. Mai 2002.

Informationen: Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)512/506-2400, e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 2. Mai 2002

Nr. 548 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Karateclub Imst“, mit dem Sitz in Imst;

„Eltern- und Förderungsverein der Expositur Imst-Sonnberg der Berufspädagogischen Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und Bundesfachschule für Damenbekleidermacher in Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Squash Club Imst“, mit dem Sitz in Imst;

„Elternverein der Gemeinde Sölden mit den einzelnen Fraktionen“, mit dem Sitz in Sölden;

„Aktionsgemeinschaft zum Schutz des Lebensraumes Gurgltal“, mit dem Sitz in Tarrenz;

„Kulturverein Aufwind Ötz“, mit dem Sitz in Ötz;

„Fußballclub Waldhof Habichen“, mit dem Sitz in Ötz;

„Interessen- und Freizeitverein der Innerpitztaler Gastwirtejugend“, mit dem Sitz in St. Leonhard im Pitztal.

Innsbruck, 2. Mai 2002

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 215/02 f, 58 T 216/02 b, 58 T 217/02 z, 58 T 218/02 x-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Sparbücher der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlenstraße:

- a) Sparbuch Nr. 800-260124, lautend auf „Wick“, mit Losungswort;
- b) Sparbuch Nr. 800-565065, lautend auf „Wick“, mit Losungswort;
- c) Sparbuch Nr. 800-335434, lautend auf „Wick“, mit Losungswort;
- d) Sparbuch Nr. 800-260132, lautend auf „Wick“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. April 2002*

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 219/02 v-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Geschäftsstelle Hall, mit der Nr. 154-02104-0, lautend auf Anja, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. April 2002*

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 220/02 s, 58 T 221/02 p-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, werden die unten näher

bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: zwei Sparbücher der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Ehrwald:

- a) Sparbuch Nr. 875-014188, lautend auf „Somweber Anni“, mit Losungswort;
- b) Sparbuch Nr. 875-033395, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. April 2002*

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 222/02 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. G. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian, reg. G. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.409.007, Kontroll-Nr. 581907, lautend auf Filomena, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. April 2002*

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 224/02 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz 1, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederdorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Wörgl, mit der Konto-Nr. 30.775.746, Kontroll-Nr. 11572, lautend auf Müller, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 225/02 a, 58 T 226/02 y-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: zwei Sparbücher der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck,

- a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 5214-733593, lautend auf Figl Barbara, ohne Lösungswort;
- b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 5214-733585, lautend auf Figl Martin, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 229/02 i-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 000-04723-8 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Geschäftsstelle Jungholz, lautend auf EKG 19-30-1781, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 230/02 m-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Achenkirch, 6215 Achenkirch Nr. 373, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Achenkirch, mit der Konto-Nr. 1110-015763, lautend auf Josef Danler, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 231/02 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 2, 6365 Kirchberg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.202.709, Kontroll-Nr. 243.687, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. April 2002

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 2453/01 t

Am 24. Juni 2002, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 83104 Breitenbach, EZL. 619, Anteil 1/1.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 221/10 per 639 m² (Baufläche begrünt 552 m², befestigt 1m², Gebäude 86 m²) mit dem darauf im Jahr 1988 errichteten Einfamilienhaus mit ostseitig angebaute PKW-Garage im Ausmaß von 8,98 × 8,94 m, bestehend aus EG und ausgebautem DG, Grundstücksadresse: 6252 Breitenbach am Inn, HNr. 345.

Schätzwert:	€ 254.920,-
Wert des Zubehörs:	€ 3.920,-
Geringstes Gebot:	€ 127.460,-
Vadium:	€ 25.492,-

Zur Liegenschaft GZl. 619 gehören als Zubehör eine Markise sowie Einbauküche samt Elektrogeräten laut Gutachten ON 10. Zusatzinformationen im Internet unter

<http://www.edikte.justiz.gv.at>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 4
30. April 2002

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
2. Mai 2002

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 4217/01 v

Am 20. Juni 2001, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87010 Terfens, EZL. 118.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gste. Nr. 1133 und .233, 1/1-Anteil, BLNr. 1; Einfamilienwohnhaus mit ostseitig angebauter PKW-Garage, Grundstücksgröße 992 m², Wohnungsgröße: 100 m².

Schätzwert:	€ 260.000,-
Geringstes Gebot:	€ 130.000,-
Vadium:	€ 26.000,-

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Fluggemeinschaft Osttirol“ mit dem Sitz in Lienz, hat in der Generalversammlung vom 8. März 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Lienz, 2. Mai 2002
Der Obmann: Wanner

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck